

Schutz- und Erhaltungsziele gemäß Verordnung

Gehölz bei Osterfeld (DE 4937-301)

Natura 2000–Gebiet: FFH 0248

Das FFH-Gebiet „Gehölz bei Osterfeld“ (DE 4937-301) ist Teil des geschützten Landschaftsbestandteils „Gehölz bei Osterfeld“.

Für das FFH-Gebiet „Gehölz bei Osterfeld“ (DE 4937-301) gelten im Besonderen die für die hier vorkommenden Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie formulierten Schutz- und Erhaltungsziele des Gesamtgebietes.

Die Schutz- und Erhaltungsziele sind als §2 (Schutzzweck) in der Verordnung des Burgenlandkreises über den Geschützten Landschaftsbestandteil „Gehölz bei Osterfeld“, formuliert.

§2 Schutzzweck

Der Schutzzweck umfasst die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes „Gehölz bei Osterfeld“ als Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete mit dem Namen „Natura 2000“ durch schutzverträgliche Nutzungsregelungen und gezielte Pflegemaßnahmen als Vorkommensgebiet von Tieren und Lebensraumtypen (LRT) der FFH-Richtlinie. Im Schutzgebiet kommt eine Tierart von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II der FFH-Richtlinie, der Eremit (*Osmoderma eremita* – Code 1084) vor. Darüber hinaus kommen auf Teilflächen des GLB als LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (LRT 6210) sowie trockene europäische Heiden (LRT 4030) vor.

Schutzziel ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Habitat- und Strukturfunktionen des Lebensräume des im Gebiet vorkommenden Eremit, anderer geschützter Arten, wie Grünspecht, Kleinspecht und Neuntöter, sowie der oben bezeichneten Lebensraumtypen 6210 und 4030.